



## Beantragung eines deutschen Reisepasses mit biometrischen Merkmalen (ePass) bei der Botschaft in Stockholm

### 1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass in der Botschaft in Stockholm beantragen, wenn Sie Ihren **alleinigen Wohnsitz in Schweden** haben und in Deutschland abgemeldet sind.

Sollten Sie noch einen (auch Zweit-) Wohnsitz in Deutschland oder in einem anderen Staat haben und dennoch einen ePass bei der Botschaft Stockholm beantragen wollen, kann die Botschaft nur **nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Passbehörde** tätig werden. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern und erhöht die anfallenden Gebühren (siehe letzte Seite).

Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt in zwei Schritten. Zuerst bearbeiten wir die von Ihnen einzusendenden Unterlagen. Erst dann erfolgt Ihre persönliche Vorsprache.

Gehen Sie wie folgt vor:

Vereinbaren Sie einen Termin **zur Einsendung Ihrer Unterlagen** unter [https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=stoc&request\\_locale=de](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=stoc&request_locale=de) und senden Sie Ihre Antragsunterlagen (siehe Seite 3) bis zu dem von Ihnen gebuchten Datum postalisch ein.

Im Rahmen der Terminbuchung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die Sie ausgedruckt und ausgefüllt Ihren Unterlagen als Deckblatt beilegen müssen. Ohne den beigegefügt Ausdruck der Bestätigungsmail kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Passanträge, die ohne vorherige Terminbuchung eingesandt werden, werden nicht entgegengenommen bzw. bearbeitet.

Sollte Ihr Antrag nicht bis zum gebuchten Termin bei der Botschaft eingehen, kann er nicht bearbeitet werden. In diesem Fall müssen Sie einen neuen Termin buchen.

Buchen Sie den Termin daher nur, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen so rechtzeitig einsenden können, dass diese bis zu dem von Ihnen gebuchten Datum bei der Botschaft eingehen.

Pro Person darf nur eine Registrierung vorgenommen werden. Bei mehreren Familienmitgliedern muss für jedes Familienmitglied eine gesonderte Registrierung erfolgen.

Die Anträge werden spätestens ab dem von Ihnen gebuchten Einsendungstermin bearbeitet. Dies kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Von Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen.

Sobald Ihr Antrag abschließend bearbeitet werden kann, wird die Botschaft Sie zur Buchung eines Termins **für die persönliche Vorsprache** auffordern. Eine Terminbuchung für die persönliche Vorsprache ohne schriftliche Aufforderung durch die Botschaft ist unzulässig.

Die **Verlängerung** eines ePasses ist **nicht möglich**.

Gültigkeitsdauer eines Reisepasses:

Bis einschließlich 23 Jahre bei Antragstellung: Sechs Jahre  
Danach: Zehn Jahre

## **2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines ePasses**

**Auch wenn Sie Ihren letzten Reisepass von der Botschaft Stockholm erhalten haben**, bitten wir Sie, die unten aufgeführten Unterlagen nochmals zu übersenden.

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie zu übersenden (Ausnahme: bisheriger deutscher Reisepass / Personalausweis – hier reicht eine einfache Kopie der Datenseite). In Schweden können Kopien für deutsche Zwecke grundsätzlich auch durch einen Notarius Publicus beglaubigt werden. Einen Notarius Publicus finden Sie über das jeweilige [Länsstyrelse](#) Ihrer Region.

Sie erhalten alle Dokumente, die im Original oder beglaubigter Fotokopie übersandt wurden, bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft zurück. Eine vorherige Rücksendung ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Großteil der hier vorkommenden Fälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten ist jedoch in Einzelfällen **die Beibringung weiterer Unterlagen** erforderlich (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

1	Antrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes <a href="#">Antragsformular</a></li> </ul>
2	Zwei Passfotos	<ul style="list-style-type: none"> <li>aktuelle biometrische Passfotos (siehe <a href="#">Passfotos</a>)</li> </ul>
3	Bisheriger deutscher Reisepass / Personalausweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bitte übersenden Sie nur eine <b>einfache Kopie</b> der Datenseite und der ersten Seite mit der Angabe des Wohnortes</li> <li>Bei Verlust/Diebstahl ist eine Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige der örtlichen Polizei vorzulegen</li> </ul>
4	Wohnsitznachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>aktueller (max. zwei Monate alter) Melderegister-Auszug von <a href="#">Skatteverket</a> („Utdrag om folkbokföringsuppgifter – <u>120 med alla relationer</u> – på engelska eller på svenska“), aus dem <u>Ihre Anschrift, Ihre Staatsangehörigkeit und Ihr Personenstand</u> hervorgeht</li> </ul>
5	Abmeldebescheinigung vom innerdeutschen Wohnsitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>nur erforderlich, wenn im bisherigen Pass / Personalausweis ein deutscher Wohnort eingetragen ist</li> </ul>
6	Geburtsurkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geburtsort in Deutschland / im Ausland mit Registrierung bei einem deutschen Standesamt soweit sich der aktuell geführte Familienname daraus ergibt, ansonsten eine deutsche Personenstandsurkunde aus der der aktuell geführte Familiennamen hervorgeht (siehe Nachweis der Namensführung unten)</li> <li>Geburtsort in Schweden s. <a href="#">Merkblatt</a> „Das schwedische Personenstandswesen“</li> <li>Geburtsort im sonstigen Ausland ohne Registrierung bei einem deutschen Standesamt – bitte informieren Sie sich auf den Seiten der deutschen Auslandsvertretungen in Ihrem Geburtsland</li> </ul>
7	Urkunde zum Familienstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>deutsche Heiratsurkunde/Abschrift aus dem Familienbuch mit Vermerk zum neuen Ehenamen oder eine deutsche Bescheinigung zur Namensführung</li> <li>Bei Eheschließung in Schweden siehe <a href="#">Merkblatt</a> „Das schwedische Personenstandswesen“</li> <li>Bei Eheschließung im sonstigen Ausland: die ausländische Heiratsurkunde, bitte informieren Sie sich auf den Seiten der deutschen Auslandsvertretungen im Land Ihrer Eheschließung</li> </ul>
8	Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzen</li> <li>Falls Sie stattdessen einen Registrierschein oder Spätaussiedlerausweis haben, legen Sie diesen vor.</li> </ul>
9	Nachweis fremder Staatsangehörigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>schwedisch/deutsch: schwedische Einbürgerungsurkunde („Bevis om svenskt medborgarskap“).</li> <li>Urkunde über den Erwerb einer fremden (sonstigen) Staatsangehörigkeit</li> </ul>

### 3. Gebühren

Die Passgebühren sind in bar in schwedischen Kronen oder per Kreditkartenzahlung (MasterCard/VISA) bei der persönlichen Vorsprache fällig. Banküberweisungen, Bezahlen per Swish und Bezahlung mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag vom Auswärtigen Amt in Berlin in Euro abgebucht wird und die Kreditkarte daher für Auslandszahlungen und Bezahlungen im Internet freigeschaltet sein muss. Für die Zahlung muss ein Abrechnungsbeleg unterschrieben werden. Die Kreditkarte kann daher nur akzeptiert werden, wenn der Kreditkarteninhaber am Schalter unterschreiben kann.

**Bitte übersenden Sie kein Bargeld mit den Antragsunterlagen!**

Pass bis einschließlich 23 Jahre:	ca. 700,00 SEK	1 140,00 SEK *
Pass ab Alter von 24 Jahren:	ca. 960,00 SEK	1 680,00 SEK *
Pass im Expressverfahren zuzüglich:	ca. 380,00 SEK	
Pass mit 48 Seiten zuzüglich:	ca. 260,00 SEK	

Zzgl. Versandgebühren (Einschreiben) in Höhe von 100,00 SEK

\*Erhöhte Gebühren für Personen, die in Deutschland oder einem anderen Land als Schweden gemeldet sind.

### Hinweis

Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich daher ändern.

### 4. Bearbeitungszeit – ab dem Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache in der Botschaft

EPässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Botschaft hat auf die Bearbeitungszeit (Herstellungsverfahren/-dauer, Versand) keinen Einfluss. Sie beträgt in der Regel vier bis sechs Wochen, in Einzelfällen auch bis zu acht Wochen.

Die Bearbeitung im Expressverfahren dauert ca. zwei Wochen. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn Sie eine Auslandsreise planen.

Fragen, die sich **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantworten lassen, können Sie telefonisch stellen, siehe [www.stockholm.diplo.de/erreichbarkeit](http://www.stockholm.diplo.de/erreichbarkeit).

Wir sind auch per E-Mail erreichbar; bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter [www.stockholm.diplo.de/kontakt](http://www.stockholm.diplo.de/kontakt).

### Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Erstellungszeitpunkt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.